

Höhe der Festbeträge für Feuerwehrhäuser

Feuerwehrhäuser nach DIN 14092	Basisfestbetrag	Erhöhter Festbetrag in RmbH
Bei der Schaffung von notwendigen Stellplätzen durch		
– Neubau eines Feuerwehrhauses		
– Einrichtung eines neuen Feuerwehrhauses in ein zu diesem Zweck erworbenes Gebäude je notwendigem Stellplatz		
– für den 1. und 2. Stellplatz je	60.500 €	63.500 €
– für den 3. bis 5. Stellplatz je	74.800 €	78.500 €
– für den 6. bis 9. Stellplatz je	91.300 €	95.900 €
– ab dem 10. Stellplatz je	104.500 €	109.700 €
Bei der Schaffung von notwendigen Stellplätzen durch		
– Einrichtung eines neuen Feuerwehrhauses in ein bereits im Eigentum der Gemeinde stehendes Gebäude,		
– Anbau von notwendigen weiteren Stellplätzen an ein bestehendes Feuerwehrhaus,		
– Neubau von notwendigen weiteren Stellplätzen, die nicht in das bestehende Feuerwehrhaus integriert oder unmittelbar angebaut werden können, wenn zum Feuerwehrhaus ein räumlich-funktionaler Zusammenhang besteht,		
– Einrichtung von notwendigen weiteren Stellplätzen in ein im Eigentum der Gemeinde stehendes bzw. in ein zur Einrichtung eines Feuerwehrhauses und zu dieser Nutzung erworbenes Gebäude, wenn zum Feuerwehrhaus ein räumlich-funktionaler Zusammenhang besteht;		
beim Ersatz von baulich nicht UVV-gerechten Stellplätzen durch neu errichtete Stellplätze, auch wenn dies nicht zu einer Erhöhung der Gesamtzahl der notwendigen Stellplätze führt, je notwendigem Stellplatz		
– für den 1. und 2. Stellplatz je	30.300 €	31.800 €
– für den 3. bis 5. Stellplatz je	37.400 €	39.300 €
– für den 6. bis 9. Stellplatz je	45.700 €	47.900 €
– ab dem 10. Stellplatz je	52.300 €	54.900 €
Für zusätzliche Flächen nach DIN 14092-1 für Berufsfeuerwehren und Ständige Wachen zusätzlich zu den o. a. Festbeträgen pro Stellplatz bei Schaffung von notwendigen Stellplätzen durch		
– Neubau oder Einrichtung eines neuen Feuerwehrhauses in ein zu diesem Zweck erworbenes Gebäude	19.800 €	20.800 €
– Erweiterung an einem bestehenden Feuerwehrhaus oder Einrichtung eines Feuerwehrhauses in ein bereits im Eigentum der Gemeinde stehendes Gebäude	9.900 €	10.400 €
Bau von besonderen Einrichtungen in Feuerwehrhäusern		
– Bau eines Vollturms nach DIN 14092-3	66.000 €	69.300 €
– Bau eines Halbturms nach DIN 14092-3	44.000 €	46.200 €
– Bau einer Atemschutzwerkstatt nach DIN 14092-7	33.000 €	34.700 €
– Bau einer Atemschutz-Übungsanlage nach DIN 14093	66.000 €	69.300 €